

Erscheint dreimal
in der Woche:
Dienstag, Donner-
stag und Samstag,
und kostet viertel-
jährig 24 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-Ge-
bühr die gespaltene
Zeile 1 1/2 kr. Für
Wetzheim abonnirt
man sich bei dem
K. Postamt

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Dienstag,

N^o 37.

1. April 1851.

Mit dem 1. April 1851 beginnt ein neues Quartal des „**Boten vom Remsthal**“ und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Wälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Die verehrlichen neueintretenden Leser vom Bezirke Wetzheim wollen ihre Bestellung gefällig bei dem Königl. Postamte daselbst machen.

Bekanntmachungen aller Art (die Zeile zu 1 1/2 kr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthaler-Bote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Wetzheim, sondern auch in den angränzenden Oberämtern, als Alsen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird. — Beiträge über Landwirthschaft, Gewerbe und Gemeinde-Einrichtungen werden stets mit Dank angenommen.

Die verehrlichen hiesigen und auswärtigen Abonnenten, sowie neueintretende Leser werden gebeten, den Betrag von 24 kr. für die Monate April, Mai und Juni gefälligst zu entrichten an die Redaktion.

An die verehrlichen Leser des Remsthal-Boten.

Zufolge Amtsversammlungs-Beschlusses sind die Amts-Botentage vom **1. April** an auf **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** verlegt worden, und erscheint daher der „**Remsthal-Bote**“ an diesen Tagen.
Gmünd, den 28. März 1851. Die Redaktion.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekannmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimat des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamtsgericht Wetzheim.	5. März 1851.	Kirchenkirnberg.	Johannes Hägele, Wagner von Kirchenkirnberg.	Dienstag den 15. April Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichts-Sitzung.
—	—	—	Gottfried Fritze, Tagelöhner in Nettelbach.	Dienstag den 15. April Nachmitt. 2 Uhr.	—
Amts-Notariat Lorch.	13. März.	Wäscheneuren.	Georg Waibel, Maurersgeselle von Wäscheneuren.	Mittwoch den 16. April Nachm. 2 Uhr.	Außergerichtliche Schulden-Auseinandersetzung.

Gmünd. Die Ortsvorsteher werden an schleunige Erstattung des Berichtes über die — vom 15. März 1850, im Bestand der Steuer-Objekte vorgekommenen Veränderungen hiemit erinnert.
Den 26. März 1851. Königl. Oberamt. — Liebherr.

Gmünd.
Meisterrechts-Erlangung.
In dem Gewerbe der Maurer und Steinhauer hat in Folge der jüngst vorgenommenen Prüfungen das Meisterrecht I. Stufe mit dem Titel: „**Werkmeister**“
Michael Stegmayer von Herlikofen,
das Meisterrecht II. Stufe,
Joseph Späth von Wäscheneuren

erlangt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Den 29. März 1851.
Königl. Oberamt.
Liebherr.

Lorch.
Holz-Verkauf.
Das hienach beschriebene
 in der Nähe

des Klosters erzeugte Holz-Quantum kommt am
Mittwoch den 9. April,
unter den — für den Verkauf in den Staatswaldungen vorgeschriebenen Bedingungen zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf und zwar:
6 eichene Stämme, 13 1/2
Klstr. eichene Scheiter, 12 1/2
Klstr. eichene Prügel, 10 1/2
Klstr. tannene Scheiter, 5 1/2
Klstr. tannene Prügel, 5 1/2

Klstr. lindene Prügel, 637
eichene und 25 lindene Wäscheneuren,
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Kloster selbst.
Den 27. März 1851.
Königl. Kameralamt.
Bauer.
Forstamt Lorch,
Revier Wetzheim.
Holz-Pflanzen-Verkauf.
In Saatschulen erzeugene, schöne

drei- bis vierjährige Pflanzen werden zu folgenden Preisen dem Verkauf ausgesetzt, und zwar: 200,000 Stück Roth-*Tannen*, *pinus picea* zu vierzig Kreuzer per tausend Stück, 15,000 Stück Horn und Eschen, (*acer pseudo platanus*) und (*fraxinus excelsior*) zu zwei Gulden das Tausend

Gemeinden und Privaten, welche solcher Pflanzen bedürfen, wollen sich daher in Balde an den betreffenden K. Revierförster Stierlin zu Welzheim wenden, und von diesem weitere Nachricht gewärtigen.

Die Kosten für das Ausheben und Verpacken der Pflanzen werden, wenn die Käufer sich diesem Geschäft nicht selbst unterziehen wollen, möglichst billig berechnet werden.

Den 28. März 1851.
Königl. Forstamt.
Dietlen.

**Hortlachen bei Gschwend.
Wirthschafts- und Güter-Verkauf oder Verpachtung.**

Die in der Gantmasse des Johann Müller, Wirths in Hortlachen vorhandene Liegenschaft und



war: Ein zweistöckiges

Bohnhaus mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit, Scheuer und Stallung in Hortlachen, ungefähr 17 1/2 Mrgn. Garten, Acker, Wiesen und Waiden. Gesamt-Anschlag —: 2700 fl., wird am

Dienstag den 8. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathszimmer zu Altersberg einzeln oder im Ganzen verkauft oder in den Nacht gegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. März 1851.
K. Amts-Notariat Gschwend.
Haberlen.

Gmünd.

Den Steuer-Kontribuenten diene zur Nachricht, daß pro 1850/51 auf 1 fl. Staats-Steuer 1 fl. 55 Kr. Amts- und Gemeinde-Schaden kommen.

Die Kontribuenten werden nun ersucht, die sich hienach für sie ergebende Schuldigkeit innerhalb acht Tagen hieher abzutragen.

Den 28. März 1851.
Stadt-Pflege.
Sahn.

Welzheim.

Färberei- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Friedrich Ruoff, Färbers dahier, werden am



Samstag den 5. April d. J., Vormittags 10 Uhr, nachbeschriebene Objekte im öffentlichen Aufstreich auf dem hiesigen Rathhause verkauft, nämlich:

- 1) die Hälfte an einem zweistöckigen Bohnhaus und Scheuer, nebst einem Anbau, in welchem eine Farbwerkstätte eingerichtet ist, sammt der vorhandenen Färbereieinrichtung in der Vorstadt,
- 2) 1 Brtl. 17 1/2 Rthn. Garten beim Haus,
- 3) 3 Mrgn. 2 Brtl. 2 Rthn. Acker, und
- 4) 1 1/2 Brtl. 13 Rthn. Wiesen.

Das gesammte Anwesen ist zusammen zu 1848 fl. gerichtlich taxirt, und Käufer hiezu werden nun mit dem Bemerkten eingeladen, daß auf dem Welzheimer Walde außer dieser Färberei eine zweite nicht besteht, und daß daher ein thätiger und umsichtiger Färber sein gutes Fortkommen recht wohl hier finden kann.

Den 22. März 1851.
Gemeinderath.

**Unterböbingen,
Gerichtsbezirks Gmünd.**

Lezter

Liegenschafts-Verkauf.

Das in diesem Blatte näher beschriebene Gebäude und Liegenschaft in der Gantsache des Caspar Bieg, in Unterböbingen, wird am

Mittwoch den 2. April d. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause nach den Bestimmungen des Executions-Gesetzes dem letzten Verkauf ausgesetzt und da nach geschlossener Verhandlung ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird, so sind die Kaufs-Liebhaber, namentlich Ortsauswärtige hier unbekannt, mit hinlänglichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 28. März 1851.
vdt. Schultheiß
Schweizer.

Alfdorf.

Hofguts-Verkauf.

Das Hofgut des Johannes Schleicher in Schölleshof, hiesigen Stabs, bestehend in:



1 einstöckigen Bohnhaus mit Stall,

der Hälfte an einer großen Scheuer und circa 80 Morgen Gütern, kommt am

Freitag, den 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr, nachdem beim ersten Verkauf kein Liebhaber erschienen, im Executionsweg auf hiesigem Rathhause wiederholt zum Verkauf.

Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Prädikats- und

Vermögens-Zeugnissen versehen, hiermit eingeladen.

Den 5. März 1851.
Schultheißenamt.
Fritz.

Waldstetten.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Scheu-erle, Bürger und Bauer



dahier, wird am Montag den 7. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

Gebäude:

Ein zweistöckiges Bohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst Back- und Waschhaus bei diesem Hause,

Gärten:

28,9 Rthn. Gras-, Baum- und Gemüse-Garten beim Haus,

17 1/2 Mrgn. 26,5 Rthn. im Döbele,

Acker:

1 Mrgn. 34,1 Rthn. in den Schädelläckern,

1 Mrgn. 38,9 Rthn. in der Hochhalde,

2 1/2 Mrgn. 25,3 Rthn. in den Lindenwiesen,

4 1/2 Mrgn. 16,8 Rthn. im Buchenbühl,

3/8 Mrgn. 43,2 Rthn. daselbst,

2 3/8 Mrgn. 21,0 Rthn. im Storren,

1 1/2 Mrgn. 13,8 Rthn. im Langenbach,

Wiesen:

3 Mrgn. 5,6 Rthn. im Döbele,

7 1/2 Mrgn. 41,2 Rthn. in den Bergen,

1 3/8 Mrgn. 34,8 Rthn. daselbst, Willkürlich gebaute

Acker:

1/2 Mrgn. 17,7 Rthn. in der Eichhalde.

Hiezu werden die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß dieses der letzte Verkauf ist, und kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Den 25. März 1851.
Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Barth.

**Kaisersbach,
Gerichtsbezirks Welzheim.**

Liegenschaftsverkäufe.

Im öffentlichen Aufstreich werden zum Verkauf gebracht aus der Gantmasse



1) des Zimmermanns Johann Georg Greiner von Cronhütte, 4 Mrgn. 1 1/2 B. 10 Rthn. Acker und Garten, im Anschlage von 230 fl.,

Montag den 7. April 1851, Vormittags 8 Uhr, 2) des weiland Johann Georg Hinderer, gewesenen Zimmer-Gesellen, Muffe genannt, vom Thäle,

die Hälfte von 1 einstöckigen Bohnhaus, 1 Mrgn. 3 1/2 Brtl. Wiesen, an der Roth, im Gesamt-Anschlag von 203 fl., am

Montag den 7. April 1851, Vormittags 10 Uhr,

3) des Johannes Munnz, Tagelöhner im Killenhof, die Hälfte an einem zweistöckigen Bohnhaus und Scheuer, 2 Mrgn. 1 1/2 Brtl. 25 Rthn. Acker,

3 1/2 Brtl. 7 Rthn. Wiesen und Viehwaid,

1 Mrgn. Wald, im Gesamt-Anschlag von 467 fl., am

Montag den 7. April, Nachmittags 2 Uhr,

4) des Michael Hieber, Tagelöhner vom Killenhof, die Hälfte an einem zweistöckigen Bohnhaus und Scheuer, 4 1/2 Mrgn. 8,8 Rthn. Acker und Wiesen,

2/8 Mrgn. 12,6 Rthn. Garten, im Gesamt-Anschlag von 420 fl., am

Montag den 7. April 1851, Nachmittags 4 Uhr,

5) der Maria Jakob, ledig vom Birkhof, die Hälfte an einem zweistöckigen Bohnhaus und Scheuer, 1 Mrgn. 1 Brtl. Acker, Wiesen und Garten,

im Gesamt-Anschlag von 330 fl., am

Freitag den 11. April 1851, Nachmittags 2 Uhr,

6) des Friedrich Bulling, Maurergesellen im Birkhof, 1/2 an einem zweistöckigen Bohnhaus und

2 Rthn. Garten, im Gesamt-Anschlag von 100 fl., am

Freitag den 11. April 1851, Nachmittags 4 Uhr.

Die Aufstreichs-Verhandlungen werden zu der bestimmten Zeit auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, Käufer sind hiezu eingeladen, auswärtige, hier nicht bekannte Steigerer müssen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein.

Den 10. März 1851.
Schultheißenamt.

Kirchentirnberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Da auf die Liegenschaft des im Gant befindlichen Gottlieb Böhler, Maurers zu Thäle,



bestehend in: der Hälfte an einem einstöckigen Bohnhaus mit geschliertem Keller und Hofraithin

nebst angebautem Scheuerle, neben Gottfried Schönleber, $\frac{2}{3}$ Morgen 26,3 Ruthen Acker und Garten, 11,9 Rthn. Gemüsegarten, 14,3 Rthn. Gras- und Baumgarten und $\frac{1}{4}$ Mrgn. 46,0 Rthn. Acker, ein Acker von 100 fl. gemacht worden ist, so wird dieselbe nochmals am Montag, den 7. April d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht werden. Den 6. März 1851. Ortsvorstand Schuhmann.

Kirchenfirnberg. Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag den 14. April d. J., Morgens 8 Uhr, werden aus der Gantmasse des Gottfried Friß, Holzhauers von Mettelbach, nachstehende Realitäten auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- 1) Gebäude: Die Hälfte von einem einstöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache mit geschliertem Keller und Hofraithe.
- 2) Güter: 1 Brtl. 4 Rthn. Acker von der obern Halbe, neben Karl Pfeiffer und Adam Grau, 2 Brtl. 60 $\frac{1}{2}$ Rthn. vom alten Garten, neben Adam Grau und Jakob Wurst und 1 Viertel. 61 $\frac{1}{2}$ Rthn. Wiesen und Garten vom alten Garten, neben Gottfried Kugler und Adam Grau.
- Hier nicht bekannte Liebhaber wollen sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen. Den 12. März 1851. Ortsvorstand Schuhmann.

Kirchenfirnberg. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Holzmachers Johann Georg Kühnle vom Thale wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

1) Gebäuden: $\frac{2}{3}$ an einem einstöckigen Wohnhaus mit geschliertem Keller am Zainbach, und 1 Scheuerle beim Haus,

2) Güter: 1 Mrgn. 2 Brtl. Wiesen in der Tiefenklinge, neben dem Bach und Matthäus Schönleber, 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 2 $\frac{1}{2}$ Rthn. Wiesen in der Tiefenklinge, 3 Brtl. Wiesen im Glattzainbach, neben Gottfried Bühler und Christian Welz, auf der Markung Bichberg, und circa 3 Mrgn. Acker und Wiese

im Sturmgreut, neben Christian Welz und Jakob Kühnle, auf der Markung Eichenfirnberg liegend, am Samstag den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich wiederholt zum Verkauf gebracht werden. Hiezu werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß hier Unbekannte sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen werden. Den 20. März 1851. Ortsvorstand Schuhmann.

Rechberg. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Josef Aht, Tagelöhner zu Vorderweiler-Rechberg, wird die Liegenschaft derselben am Montag den 28. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. Diese besteht in Gebäude: Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dache, Garten: 17,4 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus, Wiesen: $\frac{1}{2}$ Mrgn. 13,4 Rthn im Dobel, Acker: 1 $\frac{3}{4}$ Mrgn. 30,7 Rthn. in mehreren Theilen. Die Verhandlung ist in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler-Rechberg, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden. Den 27. März 1851. Gemeinderath vdt. Schultheiß Scherr.

Rudersberg. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Kurz, gewesenen Köchenswirth dahier, wird am Samstag den 3. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zur Versteigerung gebracht: Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, mitten im Flecken, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Bäckerei-Einrichtung und Hofraithen, mitten im Flecken, eine Scheuer dabei, mit gewölbtem Keller darunter, 2 Mrgn. 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. Acker, 2 Mrgn. 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen, 1 Brtl. Weinberg, 1 Brtl. Garten beim Haus, 3 Brtl. Acker auf der Markung von Königsbromhof, 1 Mrgn. Acker in der Markung Unterschlechtbach,

1 Mrgn. Acker in der Markung Oberflechtbach, $\frac{2}{3}$ Mrgn. Wald in der Markung Stecklinsberg, Das Gebäude eignet sich vermöge seiner Größe und Lage zu jedem Gewerbebetrieb. Die Kaufs-Liebhaber können mit dem Güterpfleger Gemeinderath Ackermann vorläufige Käufe abschließen, und müssen sich über Prädikat und Vermögen durch gemeinderäthliche Zeugnisse ausweisen. Den 21. März 1851. Gemeinderath.

Bezgau. Geld auszuleihen. Bei der Stiftungs-Pflege sind 200 fl. auf gute Versicherung zu erheben.

Großdeinbach. Aus meiner Pflugschaft können sogleich 200 fl. gegen zweifache Versicherung erhoben werden. Johann Knöbler, Pfleger.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d. Die Leihengelds-Anstalt dabier betreffend.

Der Unterzeichnete erinnert jene Mitglieder, welche ihre Ausstände vom vorigen Jahr an die Rechner des Vereins noch nicht vollständig abgetragen haben, ernstlich an die Bezahlung, indem als letzter Zahlungs-Termin der 1. April d. J. anberaumt ist und sofort alsbald der Ausschluß der noch reipirenden Mitglieder aus dem Verein erfolgt. Dieß zur Kenntnißnahme! Der Vorstand: C. Zeiler.

G m ü n d. Es werden von einem Landmann gegen gute Versicherung 1000 fl. aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d. Lehrlings-Gesuch. Ich nehme sogleich einen Jungen in die Lehre. Dieser, Bäcker-Oberjunstmeister.

G m ü n d. Empfehlung. Auf die herannahende Ostern empfehle ich meine neu angekommenen Riqués-Westen, verschiedene Hosenzeuge, Callicots oder Fiz, Druck-Cattun, verschiedene carrirte Woll-Zeuge, schwarzen Thibets, Orleans, Lustre, schwarzseidene Halstücher, verschiedene farbige schöne Sonnenschirme,

ganz neue Dessins von Wachsstock, zu den billigsten Preisen. Ignaz Deibele.

G m ü n d. Puzwaren- u. Empfehlung.

Mein Lager von den neuesten Damen- und Kinder-Stroh-Hüten, sowie Hut-, Hauben- und Chemisetten-Bändern, Gürteln, Handschuhen (in Seide, leinen und Baumwollen), Blumen u. habe ich für dieses Jahr sehr gut assortirt und erlaube mir, solches unter Zusicherung der billigsten Preise bestens zu empfehlen. Den 24. März 1851.

G. Köhler, geb. Neher.

G m ü n d. Eine große Auswahl Kinder- und Damen-Strohhüte, neuester Façon, empfiehlt zur geneigten Abnahme. Auch werden Strohhüte zum waschen besorgt. C. v. Greiff.

G m ü n d. Kinderkappen à 9 kr., Hütchen à 12 kr. bei C. v. Greiff.

G m ü n d. Empfehlung.

Ich empfehle mich auch dieses Frühjahr wieder zum Waschen von Stroh-Hüten sowie zum Färben von Bändern und dergleichen, und sehe vielen Aufträgen entgegen. Rade Oberst.

G m ü n d. Unterzeichnete empfiehlt sich den hiesigen Damen in Fertigung jeder Puzarbeit, und verspricht schnelle und billige Bedienung; zugleich empfiehlt sie ihre neu angekommenen Strohhüte, auch werden Aeltere zum Waschen und Aendern angenommen. Pauline Franz, geb. Hertner aus Stuttgart.

G m ü n d. Empfehlung.

Unterzeichnete bringt hiemit einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst in Erinnerung, daß sie Aufträge im Kleidermachen, Weißnähen, hauptsächlich auch im Waschen von Gegenständen in Seide, Sammt, Seidesammt, Atlas, Band u. u. sowie auch in Wolle und Woll-Mousselin, Schalwä und anderer Kleidungsstücke, nebst waschen von Lederhandschuhen, Glaciren und Schwarzfärben derselben, auch ser-

ner übernimmt. Unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung der geehrten Auftraggeber, bittet um geneigtes Wohlwollen
Margaretha Dtt,
 wohnhaft bei Schuhmacher
 Schreitmüller
 in der Franziskanergasse.

G m ü n d.
 Für die Bleiche von
G. u. F. Meebold
 in Heidenheim,



übernehme ich auch dieses Jahr wieder die Bleich-Gegenstände und empfehle mich höflich.
 Den 23. März 1851.
 Joseph Kettenmayr.

W e l z h e i m.
Nürtinger Bleiche.

Auf die schon längst als vorzüglich anerkannte Nürtinger Rasenbleiche besorge ich auch heuer wieder
 Leinwand, Faden und Garn, und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens.
 Kaufmann Kempf.

G m ü n d.
 Ich kaufe mehrere tausend Hopfen-Fäcken und sehe gefälligen Anträgen entgegen.
 Den 31. März 1851.
 C. Sahn,
 Stadtpfleger.

B e u r e n.
 Gemeindebezirks Heubach.
Hofguts-Verkauf.



Familien-Verhältnisse veranlassen mich, mein Hofgut an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in Gebäuden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Waschküche und Schweinestall unter einem Plattendach, oben im Weiler, nächst einem zu jeder Zeit fließenden Bach gesunden Wassers. Unweit dem Hause befindet sich ein geräumiger Keller, der gewölbt ist; sodann in einer besonders stehenden geräumigen Scheuer vor dem Wohnhause, nahe am Bach.
 Grundstücke:
 1 Mrgn. 17,3 Rthn. Gemüse-, Gras- und Baumgarten.
 Die vorhandenen Bäume

sind meist jung und von edler Gattung.
 23,4 Rthn. Land in guter Lage, 22¹/₂ Mrgn. 40,3 Rthn. Ackerfeld in 3 Zelgen, theilweise mit schönen edlen Bäumen besetzt,
 1¹/₂ Mrgn. 9,5 Rthn. willkürlich gebauten Ackers,
 7¹/₈ Mrgn. 43,3 Rthn. vorzüglich Wiesen, und ungefähr
 23 Mrgn. Laubwald in gutem Zustand und meist Hochholz enthaltend;

zusammen
 —: 55¹/₂ Mrgn. 37,8 Rthn., darauf hatten an — dem Königl. Kameralamt Gmünd zu reichenden Gefällen, so zur Ablösung angemeldet worden:
 Heller Geld —: 3 fl. 54 fr.
 Dinkel —: 3 Schffl. 4 Eri.
 Haber —: 3 " 7 "

3 Brlg.,
 der Stadtpflege Gmünd an Heubach zehntgeld
 —: 4 fr.
 Neben der Schafwaide, von deren Erlös a 450 bis 500 fl. mir der eilfte Theil gebührt, darf ich herkömmlich wie jeder der weiteren 10 Bauern jährlich noch ungefähr 3 Morgen von den Gemeinheits-Gütern unentgeltlich bauen; auch kommt mir der 11te Theil des Pferches unentgeltlich zu.
 In Beuren befinden sich nur 11 Bauern und ein Beisitzer, welcher erstere zu allen Waldungen und Wäldern realberechtigt sind.
 Gemeindefchaden wurde noch nie umgelegt, und Arme sind nicht vorhanden.

Der jährliche Gemeinde-Neuen-Heberschuss von circa 300 fl. wird unter 11 Realgemeinerechts-Besitzer baar vertheilt, wovon es mich ¹/₁₁ betrifft.
 Wer zu diesem meinem Hofgut Kaufsliebhaber ist, mag sich an mich oder den Stadtschultheißen zu Heubach wenden, um sofort die Kaufs-Bedingungen zu vernehmen.
 Fremde, mir nicht bekannte Kaufs-Liebhaber haben sich vor Beginn der Kaufs-Verhandlungen über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Zum Verkauf bestimme ich
 Samstag den 5. April d. J.,
 Nachmittags 1 Uhr,
 wozu ich die etwaigen Kaufs-Liebhaber auf das Rathhaus zu Heubach einlade.
 Den 19. März 1851.
 Jakob Schuster, Bauer.
 Auf Verlangen dieses Jakob Schuster wird bezeugt, daß die

von ihm dargestellten Verhältnisse vollkommen wahr seien.
 Stadtschultheiß zu Heubach:
 Merz.

U n t e r u r b a c h.
Gyps-Verkauf.

Bei Unterzeichnetem ist ungefähr 2500 Eimri guter Stein-Dung-Gyps, das Eri. zu 6 fr. zu haben, wobei bemerkt wird, daß fortwährend mehrere 100 Eri. im Vorrath vorhanden sind, somit eine vergebliche Fahrt von dem Käufer nie befürchtet werden darf, wie auch für schnelle Beförderung Sorge getragen werden wird.
 Den 25 März 1851.
 Neumüller Bareiß.

W ä s c h e n b e u r e n.
Verkauf.

Am
 Montag den 7. d. M.,
 Vormittags 9 Uhr,
 werden vom Unterzeichneten zum Verkauf gebracht:
 1) 2 Wagen, wovon der eine mit eisernen, der andere mit hölzernen Achsen versehen,
 2) 10 starke Ketten,
 3) 1 Winde,
 4) 3 ganz gute Hinter-Geschirre,
 5) 1 Kräger und 2 Deichsel-Waagen.
 Lusttragende Käufer werden auf genannten Tag hiezu eingeladen von
 Franz Gold,
 Wagner.

(Eingefendet vom Lande.)
 Unter derselben Aufschrift suchen ein Paar hirnverbrannte Köpfe

im Märzspiegel No. 27 vom 8. März durch elende Knittel-Verse einen Mann zu verunglimpfen, welcher, da ihm der reiche Grund-Besitz fehlt, friedlich sich und die Seinigen auf beschwerliche, aber ehrliche Weise nähren muß, wenn er auch seine Butte mühsam zu tragen hat, und dies Alles, weil er die Farbe dieser geifernden Demokraten nie getragen, und sich nicht dazu hergegeben hat, zur Zeit getragener Hoffnungen auf den Ausbruch republikanischer Erzeße mit der Mistgabel und der Hahnen-Feder zu figuriren.

Alles was sie über die Geburt und Taufe seines letztgeborenen Kindes sagen, ist einer Einfalt, wie sie hier an den Tag legen, zu verzeihen; daß sie dem ehrlichen Manne, wenn er auch nicht mit Thalern klappern kann, aber auch solch gemeine Verbrechen, wie sie der berühmte Schäfer Fräsch begangen, zurechnen, das zeugt um so mehr von gemeiner Bosheit, als sie sich hinter die Gardine der Anonimität verstecken. Schwerlich würde es auch der Redaktion des Märzspiegels, welche sich dazu hergab, durch ein so gifttriefendes Nachwerk seine Spalten um ein paar Bazen Druck-Gebühren beschmutzen zu lassen, genehm sein, für seine Einsender einzutreten, wenn sie gerichtlich belangt werden wollten.

Dies so lange, als weder die Einsender nicht selbst ans Tageslicht treten, oder die Redaktion des Märzspiegels deren Namen nennt.

G m ü n d. **Bitte um milde Beiträge.**

Dem Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmen gingen im vorigen Jahre so reichliche Gaben und Geschenke ein, daß an 36 Kommunikanten und Konfirmanden 165 fl. 54 fr. verausgabt werden konnten, wofür wir nicht unterlassen, hier öffentlich unsern gerührtesten Dank auszusprechen. Wir laden zugleich diejenigen verehrlichen Einwohner hiesiger Stadt, welche auch dieses Jahr gesonnen sind, die Kinder verschämter Hausarmen, welche nun zum erstenmale zum Tisch des Herrn gehen, mit Kleidungsstücken u. u. zu erfreuen, höflichst ein, ihre Gaben, bestehen dieselben in neuen oder alten Kleidungsstücken und Kleidungsstoffen, oder in Geld — der Vorsteherin des Vereins, Frau Kaufmann Rott — möglichst im Laufe dieser oder der nächsten Woche zu übergeben.

Der Verwaltungsrath wird die Vertheilung und Verwendung der Gaben für die Kinder auf das Sorgfältigste besorgen.
 Indem wir wiederholt um Verabreichung milder Gaben zu gedachtem Zwecke bitten, verwarren wir diejenigen, welche die Hülfe und Vermittlung des Vereins beanspruchen wollen, bei Privaten um Unterstützung nachzusuchen, weil, im Fall der Verein hievon Kenntniß erhalten würde, dieser nichts für sie thun würde. Im Uebrigen haben sich solche Arme bei ihren Agenten im Laufe dieser und der nächsten Woche noch anzumelden, und ihre Bedürfnisse anzugeben.
 Den 26. März 1851.
 Der Vorstand: C. Zeiler.

G m ü n d. **Landwirthschaftlicher Verein.**

Rigaer Leinsamen.

Da von dem für heuer beschriebenen Rigaer Leinsamen noch ziemlich Vorrath vorhanden ist, so werden die verehrlichen Vereins-Mitglieder wiederholt eingeladen, ihr Bedürfnis innerhalb 14 Tagen gegen Bezahlung von 4 fl. 24 fr. per Eimri bei Herrn Bäcker-Meister Wieser auf dem Markt um so mehr abholen zu lassen, als nach Umflus derselben das etwa noch Vorhandene auch an Nichtmitgliedern abgegeben werden wird, und sie sich dann selbst zuzuschreiben haben, wenn sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.
 Den 24. März 1851.
 Vereins-Vorstand: Liebherr.

Beilage zu No. 37 des Boten vom Remsthale.

Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein Gmünd.

Da bei dem Ausschusse mehrere Unterstützungs-Gesuche eingelaufen sind, so erlaubt man sich die verehrlichen Mitglieder um die gefällige Einzahlung der früher verwilligten Beiträge für die Periode vom 1. Juli 1850, freundlich zu bitten.
Heubach, den 31. März 1851. Kassier-Amt. — Kometsch.

Auswanderer nach Amerika



finden bei der unterzeichneten längst anerkannten Anstalt auch im Jahr 1851 durchaus solide und billige Beförderung mit Dampfbooten und Segelschiffen erster Classe

nach New-York jede Woche,

nach New-Orleans, Baltimore, Philadelphia, monatlich zweimal.

Mäheres bei dem Agenten Carl Jäger, Apotheker am Markt.

Die concessionirte, mit einer Caution von 10000 fl. sichergestellte Anstalt des
Gmünd, 28. Januar 1851. ref. Notars C. Stählen, in Heilbronn a./N.

Mit Allerhöchster Bewilligung Sr. Maj. des Königs

können die Loose der **großen Geld-Lotterie**, welche zum Besten der verschiedenen k. k. Invalidenfonds in Wien unter Aufsicht und Leitung der k. k. österreich. Behörden stattfindet, in den königl. Staaten frei verkauft werden.

Die Gewinne dieser Lotterie bestehen in fl. 200,000, 40,000, 20,000, 15,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000 *rc.* im Gesamtbetrag von fl. 807,750 *W. W.* Die Ziehung findet am 5. April *rc.* unwiderruflich statt.

Originalloose, welche sowohl für die erste, als auch für die Hauptziehungen gültig sind, sind à 3 fl. nebst Plan, und bei Abnahme von 10 Stück à 30 fl., das Giltste gratis bei unterzeichnetem Handlungshause, welches auch f. Z. den resp. Interessenten die Ziehungslisten prompt übermachen wird, zu haben.

D. Adolf Buz,

Banquier in Frankfurt am Main.

Gmünd. Die Loose von der österreichischen Geld-Lotterie, welche schon von mehreren Seiten angeboten wurden, können auch von dem Unterzeichneten bezogen werden. F. A. Fort.

Sr. Maj. der König von Württemberg

haben erlaubt, daß die Loose der **K. K. Oester. Invaliden-Fonds-Lotterie** in Ihren Staaten ungehindert verkauft werden dürfen.

Die Gewinne dieser Lotterie sind: fl. 200,000, 40,000, 20,000, 15,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000, *W. W. rc., rc., rc.*

Die erste Ziehung erfolgt am 5. April 1851. Hierzu kostet ein Loos fl. 3. 30 fr., eif Loose fl. 35. Pläne gratis bei
J. Nachmann & Comp., Banquiers in Mainz-am Rhein.

Gmünd. Die Loose von der österreichischen Geld-Lotterie, welche schon von mehreren Seiten angeboten wurden, können auch von dem Unterzeichneten bezogen werden. F. A. Fort.

Für die Ziehung am 1. Mai 1851

der königl. Sardinischen Anleihe von fcs. 3,600,000

mit Gewinnen von fcs. 40,000, 4000, 2000, 500 *rc. rc.* kostet ein Loos fl. 3. 30 fr., 6 Loose fl. 17. 30 fr., 28 Loose fl. 70. — Pläne gratis bei
J. Nachmann & Comp., Banquiers in Mainz.

In Anbetracht des milden Zweckes haben Seine Majestät der König von Württemberg den freien Verkauf der großen Geld-Lotterie zum Besten der Invalidenfonds in Wien, zu bewilligen geruht. Die Ziehung dieser überall vortheilhaft eingerichteten Lotterie beginnt am 5. April 1851 unter Leitung der k. k. Behörden und unter deren Garantie, und enthält baare Gewinne von 200,000, 40,000, 20,000, 15,000, 8000, 5000, 4000, 3000, 2000 *rc.* im Gesamtbetrag von
fl. 807,750 *W. W.*

Preis eines mitspielenden Original-Loses 3 fl.

Unterzeichnetes Handlungshaus empfiehlt dieses solide Unternehmen und verspricht prompte Zusendung der Ziehungsliste. Pläne gratis.

Julius Stiebel, junior & Comp., Banquier in Frankfurt a./M.

Zur Erinnerung.

Die von der National-Versammlung entworfene und als Wille der Nation in gesetzlicher Kraft bestehende Reichs-Versaffung soll das **konstitutionell-monarchische** Prinzip aufrecht erhalten, denn nur unter dieser Regierungsform, die alle politischen Ansichten am leichtesten vereinigt, werden wir die für unsere nationale Entwicklung nöthige Kraft gegen Feinde von Außen und die Ruhe und Ordnung im Innern uns aneignen.
Gmünd, den 21. April 1848. C. Forster.

Stuttgart, 28. März 1851. Mit umfassenden Entscheidungsgründen und unter Beurtheilung des Klägers in die Kosten, verwarf heute der Kassationshof die Nichtigkeitsklage Forsters von Gmünd, gegen das ihn wegen **öffentlicher Aufforderung von Soldaten zu gemeinamem Ungehorsam** zu einer zweimonatlichen Festungsarreststrafe verurtheilende Erkenntnis des Schwurgerichtshofs zu Ludwigsburg.

Hiesiges.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. d. M. die erledigte kathol. Pfarrei Dewangen, Def. Hofen, dem Pfarr-Berweser Klein(vonGmünd) zu Aufhausen, Def. Heresheim, gnädigst übertragen.

Nach einem Schreiben, welches die hiesige Wittve Fliedner erhielt, wird deren Schwäger Pastor Fliedner von Kaiserswörth mit vier Diakonissinnen nach Jerusalem gehen, um sich dort der Krankenpflege und Kindererziehung zu widmen.

Württemberg.

Der Merkwürdigkeit halber führen wir aus Rau's Bertheidigungsrede in Rottweil Folgendes an: Das Reich Gottes, das Christus verheißt, ist die Einheit und Freiheit der Nationen unter der freistaatlichen Regierungsform! Christus verbietet die Monarchie als Götzendienst. Christus besteht den Freistaat als Gottesreich! Merken Sie sich diese zwölf Worte genau, denn sie haben ihrem Inhalte nach als zwölf Apostel der Freiheit die heutige Welt durchdrungen und werden sie umgestalten. . . . Christus lehrt uns das Vaterunser beten, aber so wenig als in den zehn mosaischen Geboten erwähnt

er eines Königs. Im Gegentheil, er lehrt beten: „Dein Reich komme zu uns!“ Es heißt ausdrücklich: „Gottes Reich möge zu uns kommen,“ und Christus, der Mann der hilfreichen That und des belehrenden Worts zugleich hatte offenbar im Geiste der Propheten den Freistaat im Auge, in welcher Einer dem Andern und Alle zusammen Gott freudig dienen. . . . Gestützt auf den Gesamt-Inhalt der heiligen Schrift und ihrer Verheißungen behaupte ich: „Sie alle sind auf den Freistaat getauft, konfirmirt oder gestirmt, Sie genießen als Bürger des Freistaats das heilige Abendmahl und die andern Sacramente. Die Monarchie ist ein Rest des alten Heidenthums, der bisher nach Gottes Rathschluß forterstirte bis zu diesen Tagen der letzten Entscheidung. Jetzt ist die Frage zu beantworten: Ob Christenthum oder Monarchie? Ob Humanität oder Barbarei? Ob Fortschritt oder Rückschritt?“

Nach dem Schlusse der Rede. Naus wendet sich der Präsident mit folgenden Worten an die Geschworenen: „Sie haben die Rede gehört; Sie haben die maßlosen Angriffe auf die Gerichte und die Staatsbehörden überhaupt vernommen. Sie haben ferner die Abschweifungen und Auswüchse gehört, die sich der Angeklagte erlaubt hat. Ich habe ihn die Rede halten lassen, obschon ich ihn mehr als Einmal hätte zur Ordnung rufen können; ich habe ihn die Rede halten lassen, welche zum größten Theile zu unterdrücken mir das Recht zugestanden wäre. Ich habe es nicht gethan, um nicht den Schein auf mich zu laden, als habe ich der Vertheidigung irgend etwas in den Weg legen wollen, als hätten die Gerichte, als hätte der Herr Staatsanwalt irgend wie die Sprache des Angeklagten zu fürchten.“

Deutschland.

Darmstadt. In der zweiten Kammer stellte der Abgeordnete Bloch den Antrag, alle öffentliche Tänze und Musiken am Sonntag zu verbieten. Dagegen erhoben sich hauptsächlich die Demokraten, indem sie behaupteten, der Zweck des Sonntags sei nicht bloß ein religiöser, sondern auch ein humaner, d. h. der Sonntag solle nicht bloß dienen zur innern Heiligung, sondern auch dazu, daß der Mensch als solcher seines Daseins froh werde. Diese Leute können sich also nicht freuen, als wenn sie tanzen und springen, fressen und saufen, und sonstigen Unfug treiben. Ob aber dabei die „Heiligung“ nicht ganz verschwende ist eine andere Frage. Es scheint sie wissen nicht, daß Niemand zwei Herren, daß man nicht Gott und dem Teufel dienen kann.

Die Kabinetts-Justiz, oder der alte Fritz und die Predigertochter.

(Fortsetzung.)

Sie hatte eine Liebchaft mit dem Sohne des königlichen Försters Weier, welcher in S. eingepfarrt war, und bei seinen fleißigen Kirchenbesuchen bei unserm alten Pfarrer einzutreten pflegte. Die Sache kam lange nicht zur Sprache, da Sophie so spröde that, indem sie den glühenden Liebesversicherungen des jungen Fritz eine große, anscheinende Kälte entgegensetzte. Auch war der junge Mann nichts und hatte nichts, und es sehr fraglich, ob er heute oder morgen seinem Vater ins Amt folgen würde. Unter solchen Umständen war denn von jeher und bis auf den heutigen Tag wenig zu machen. Aber eben so wahr, hat auch niemals eine verliebte Seele darnach gefragt und darum gegeben. So erging es auch unserm Fritz. Als er einst dem alten Pfarrer oder vielmehr dessen Tochter ein paar Waldschneepfen gebracht und diese ihm, da sie nichts anderes hatte, eine Rose dafür gegeben, sah er die für eine Liebeserklärung an und hat sie mit den glühendsten Worten, ihm ebenso ihr Herz und ihre Hand zu schenken. Natürlich suchte das vernünftige Mädchen ihm seine Thorheit auszureden und fragte ihn, worauf er denn heirathen, und wovon er mit einer Frau leben wolle?

Allein Fritz war mit der Antwort rasch bei der Hand. „Etwas,“ versetzte er, habe ich doch auch und Sie, liebe Jungfer, könnten noch dreimal so viel als ich haben, wenn Sie nur wollten!“

„Si da wäre ich doch neugierig, wie das zu verstehen!“ versetzte Sophie.

Nun, wie Ihr Vater sagt, ist ihm der Landrath seit 10 Jahren das Meßkorn schuldig. Dieß macht, das Jahr 60 Schf., 600 Schf., die zu dem laufenden Preise von 1 Thlr. 8 Gr. schon 800 Thlr. an Geldwerth betragen würden. Damit und mit meinem Wenigen läßt sich schon etwas machen; wir pachteten irgend ein Vorwerk in der Nähe, wenn ich meinem Vater nicht adjungirt würde, wie ich immer noch hoffe, und führen die glücklichste Ehe als Mann und als Frau.“

Aber Sophie warf diese Idee lachend in den Wind und meinte eher könne der junge Mann von seinen Buchbäumen Weizen schützen, als ihr Vater Roggen aus den Taschen des Landraths.

Aber der Plan wurmte im Geheimen nach. Sie forderete den Vater auf, doch endlich Ernst mit seinen Forderungen beim Land-

rath zu machen. Denn wenn er davon ginge und sie als arme schutzlose Waise sitzen bliebe, würde der hartherzige und übermüthige Mann ihr keinen Groschen an Geld oder Geldeswerth mehr verabreichen. Doch der Alte wollte nicht daran, so oft sie auch ihr Gesuch wiederholte. Indessen brachte des nächsten Sonntags auch der alte Förster das Gespräch auf dieses Thema, woraus gleich zu vermuthen stand, daß sein Sohn ihm bereits das Herz aufgeschlossen hatte. Gleichfalls vergebens. Der Alte zitterte schon, wenn er nur den Namen „Landrath“ hörte und sprach gefastet und ergeben: es hilft mir doch nichts; ich habe es alle Jahre umsonst versucht; aber der Herr ist Richter über das Alles.

„Das ist Alles recht gut,“ entgegnete der Förster, „aber ich sehe nur nicht, wovon Ihre Jungfer Tochter leben soll, wenn Sie heute oder morgen aus der Welt gehen. Verklagen Sie doch den Landrath, wenn er keinen gütlichen Aufforderungen Gehör giebt.“

Der Alte schüttelte den Kopf und seufzte, worauf jener fortfuhr: wohl, so muß ich Ihnen denn Etwas offenbaren, Herr Pastor! Mein Fritz schämt sich, es selbst zu thun. Bei diesen Worten wurden beide junge Leute roth wie ein Scharlach und Sophie rannte aus der Stube. Fritz blieb zwar, wagte es aber nicht, seine Augen aufzuheben, als sein Vater fortfuhr: „Hier mein Fritz und Ihre liebe Tochter wollen gern ein Ehepaar werden, aber da es am Besten fehlt und ich nicht weiß, ob der Junge mir nachfolgen wird, könnten Sie das junge Paar glücklich machen, wenn Sie den Landrath verklagen und ihn zwingen, Ihnen entweder Ihr Korn oder das Geld dafür zu geben. Dann pachten wir uns (Sie haben ja nur das eine Kind) für die jungen Leute das Vorwerk . . . b, welches Herr v. M. gar zu gerne los sein will, und das wir sicher auf das Wohlfeilste erhalten würden.“

„Davon habe ja ich kein einziges Wort erfahren,“ versetzte hierauf mein alter Amtsvorgänger, „und weiß ich nichts Besseres darauf zu antworten, als was Laban sprach, Genesis 24: Lasset uns die Dirne rufen und fragen was sie dazu sage!“

Jetzt bekam unser Fritz mit einem Male Herz und Füße wieder. Huch, wie der Wind war er aus der Thüre, und seine Ueberredungskunst mußte diesmal groß gewesen sein: denn nach wenigen Minuten trat er mit der hochrothen Jungfer schon wieder Hand in Hand zur Thüre herein.

„Meine Tochter,“ rief ihr der Alte entgegen, „was muß ich an Dir erleben? Du hast mir ja im Leben nichts verheimlicht und verheimlicht mir nunmehr das Allerwichtigste, nämlich daß Du freien willst! Ist das wirklich wahr, Sophie?“

„Ja Vater,“ versetzte sie ohne Ziererei, „wenn wir nur wüßten, wovon wir leben sollten; denn ohne sichere Aussicht, das hab' ich dem Fritz auch gesagt, kann nichts aus der Hochzeit werden.“

Jetzt saßte sich aber Fritz auch ein Herz und fuhr fort: „Aber unsere Aussicht hat der Herr Pastor in Händen; denn wenn Sie den Landrath verklagen, so müßte ja der Henker damit spielen, wenn Sie nicht zu dem Fritzigen kommen sollten.“

Der Alte entgegnete jedoch nach langen Vorstellungen: „Ich will's beschlafen,“ und würde es wahrscheinlich auch zeit lebens beschlafen haben, wenn sein Töchterchen ihm Ruhe gelassen hätte. Aber gleich zur Klage zu schreiten, schien ihm ein halbes Verbrechen und ein Attentat auf die Ehrfurcht, die er glaubte seinem Herrn Patron schuldig zu sein. Er wollte noch einmal die Güte versuchen und mahnte den Herrn Patron schriftlich und demüthig um sein seit zehn Jahren restirendes Meßkorn, wobei er es höflich entschuldigte, daß er diesmal sein Gesuch schon vor Michaelis bringe, weil seine liebe Jungfer die Absicht habe, sich zu verändern.

Natürlich wußte die letztere nichts von diesem vertraulichen Zusaze, der ihr später so viele Thränen kostete; sonst würde sie schon gebührend protestirt haben.

Aber mein Herr Patron machte es wie immer; es mochte Michaelis sein oder nicht, er schwieg sein stille. (Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.

Gmünd, 26. März 1851.	per Simri.		
Kernen	1 fl. 29 fr.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 26 fr.
Roggen	1 fl. 10 fr.	1 fl. 6 fr.	—
Gerste	1 fl. — fr.	— fr.	—
Gesamt-Erlös	. . . 1822 fl. 18 fr.		

Es kostet der Vierling Schönmehl —: 20 fr.

Der Spündige Laib Kernenbrod ist geschätzt auf —: 16 fr.

Der Kreuzerweck muß wägen 8 Loth.

Schranken-Inspektor Weickmann.

Schorndorf, den 25. März 1851.

1 Scheffel Kernen	12 fl. 12 fr.
1 — Waizen	12 fl. 12 fr.
1 — Gerste	9 fl. 36 fr.
1 — Haber	4 fl. — fr.